

*„Betreff:***Beantwortung der mündliche Anfrage des Jugendparlaments in der Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2026***Organisationseinheit:*Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie*Datum:*

01.04.2026

*Beratungsfolge:*Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage des Jugendparlamentes im Jugendhilfeausschuss am 11.02.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Es bestehen keine definierten Prüfkriterien. Eine gesonderte Prüfung durch die Verwaltung erfolgt nicht. Ergänzend gilt im Rahmen der informellen Bürgerbeteiligung die Leitlinie Nr. 5 „Kinder- und Jugendbeteiligung“. Gleichzeitig ist das Jugendbüro bemüht, über bestehende Verfahren zu informieren und Beteiligungsmöglichkeiten transparent zu machen.

Zu 2.:

Das Projekt BOMA+ ist ein kooperatives Wettbewerbsverfahren nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW). Als Ergebnisse werden einerseits städtebauliche Ideen für einen größeren Stadtbereich erwartet und zum anderen konkrete Architekturvorschläge für eine Nach- bzw. Umnutzung des Areals Horten/Galeria. Der Wettbewerb wird im Mai 2026 entschieden, dann erst liegen für beide Phasen Vorschläge der sechs beteiligten Projektteams vor.

Bei dem städtebaulichen Part ist eine konkrete Ausplanung oder Umsetzung von (derzeit noch gar nicht formulierten) Ergebnissen noch nicht absehbar. Bei weiteren konkreteren Planungs- und Umsetzungsphasen wird eine Bürgerbeteiligung erfolgen und die Erforderlichkeit einer Jugendbeteiligung seitens der Verwaltung sicher mit offenem Ergebnis geprüft werden.

Die Neubebauung des Horten/Galeria Areals liegt in der Verantwortung der Eigentümerin Volksbank BRAWO.

Im Vorfeld des Wettbewerbs und auch im Verfahren gab es jeweils öffentliche Infoveranstaltungen, in denen alle Bevölkerungsgruppen angesprochen waren sich zu beteiligen. Separate Beteiligungsformate sind bei einem solchen komplexen Wettbewerbsverfahren aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.

Zu 3.:

Die Frage einer separaten Jugendbeteiligung stellt sich immer individuell und abhängig von Themenstellung, Konkretisierung und Umsetzungsperspektive.

Albinus

Anlage/n:

1 - Mündliche Anfrage JuPa (öffentlich)

- Auszug –

Zur Ratsanfrage bezüglich Jugendbeteiligung vom 10.02.2026:

In der Beantwortung wird an verschiedenen Stellen darauf verwiesen, dass Jugendliche immer an Beteiligungsformaten für Einwohner*innen teilnehmen können. Das ist in der Sache zwar richtig, stellt jedoch noch keine Jugendbeteiligung nach § 36 NKomVG dar. Nach diesem sollen Kommunen geeignete Verfahren entwickeln.

Zu genannter Beantwortung stellen wir folgende Fragen:

1. Nach welchen Gesichtspunkten prüft die Verwaltung, ob ein Vorhaben oder eine Planung die Interessen Jugendlicher berührt?
2. Warum ist die Prüfung bei BOMA+ gegen eine explizite Jugendbeteiligung ausgegangen?
3. Warum wird eine Beteiligung des Jugendparlaments bei größeren Vorhaben (wie z. B. BOMA+) nicht selbstverständlich von der Verwaltung beantragt?